



die lobby für kinder

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Beselerallee 44
24105 Kiel
Tel: 0431 – 80 52 49
Fax: 0431 – 82 614
E-Mail: info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europausschuss
Der Vorsitzende
Herr Bernd Voß

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/544**

Per E-Mail
europaausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, d. 16.03.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu Drucksache 16/2611 (Soziales Europa) im folgenden Stellung.

Zum Thema Kinderarmut (s. Drucksache 16/2611, S. 5f.)

Kinderarmut reduziert Bildungschancen, beeinträchtigt die Gesundheit, ist ein Risikofaktor für Gewalt und Vernachlässigung und Kinderarmut schließt Kinder aus.

Rund 76.000 Kinder, und damit jedes siebte Kind in Schleswig-Holstein, leben von Sozialgeld oder Sozialhilfe – in Städten wie Kiel und Lübeck sind es sogar jedes vierte Kind. Rechnen wir die Kinder aus Familien mit sogenannten Geringverdienern hinzu, bei denen es wirtschaftlich so eng ist, dass sie zu finanziellen Mitleistungen nicht (mehr) in der Lage sind, so müsste man die Zahl der Kinder, die an der Armutsgrenze leben, verdoppeln. Für die betroffenen Kinder bedeutet das eine erhebliche Minderung ihrer Chancen auf einen guten Schulabschluss, auf ein Leben in Gesundheit, auf Teilhabe an sozialen und kulturellen Aktivitäten und auf ein entwicklungsförderndes und ausgeglichenes Familienleben.

In unserer praktischen Kinderschutzarbeit vor Ort, in unseren Kinderhäusern und Beratungsstellen, erleben wir täglich, was Kinderarmut konkret für Kinder und ihre Entwicklung bedeutet. Wir reagieren darauf, indem wir uns geradezu verzweifelt und sehr engagiert bemühen, die Not einzelner Kinder zu lindern und ihre Entwicklungschancen zu verbessern. Geburtstagsfeiern werden in Kinderhäusern ausgerichtet, wenn es zu Hause nicht geht, Schularbeitenhilfen werden verstärkt organisiert, mit Kinderförderfonds helfen wir unbürokratisch in Einzelfällen (bei Beiträgen für Sportvereine, Kleidung, Kindermöbel u. a. m.). 2008 haben die Ortsverbände des Kinderschutzbundes 840 Kinder mit warmen Mahlzeiten und 340 Kinder mit Sportangeboten versorgt. Unser Kreisverband Ostholstein organisiert in mittlerweile 13 offenen Ganztagschulen den außerschulischen Betrieb. Überall besteht das Problem, dass Kinder auf diese warme Mahlzeit angewiesen sind, weil sie zu Hause unterversorgt sind.

Bei all unseren Bemühungen wird uns aber immer deutlicher, dass ohne klare Struktur- und Systemveränderung keine wirklichen Perspektiven für diese Kinder entwickelt werden. Das betrifft sowohl die finanziellen Unterstützungsleistungen der Familien und ihrer Kinder als auch die Infrastrukturleistung. Der Kinderschutzbund plädiert dafür, bei der finanziellen Unterstützung auf ein anderes System umzusteigen: eine sogenannte Kindergrundsicherung, die alle derzeitigen Leistungen für Kinder zusammenfasst, für Kinder in gleicher Höhe gezahlt wird und bei der über eine Besteuerung ein sozialer Ausgleich

geschaffen wird. Bei den Infrastrukturleistungen geht es darum, mittel- und längerfristig Perspektiven für arme Kinder und ihre Familien zu entwickeln in den Bereichen Bildung, Betreuung, Gesundheit, Teilhabe und Familie.

Der Kinderschutzbund begrüßt, dass die Landesregierung sich mit uns gemeinsam erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass die Regelsätze für Kinder sich zukünftig an den Bedürfnissen und Entwicklungsnotwendigkeiten von Kindern und Jugendlichen orientieren und nicht länger von den Erwachsenenätzen abgeleitet werden (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.10).

Der Kinderschutzbund begrüßt ebenfalls, dass die Landesregierung durch Projekte wie „Kein Kind ohne Mahlzeit“, „Kein Kind ohne Ferienerholung“ kurzfristige Lösungen gefunden hat, um die Folgen für Kinderarmut abzumildern. Mit dem verbindlichen Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen ist im Kinderschutzgesetz darüber hinaus ein erster Schritt im Bereich Gesundheit mit einer längerfristigen Perspektive umgesetzt worden. In oben genannten Bereichen fehlen zum jetzigen Zeitpunkt mittel- und längerfristige Perspektiven für Infrastrukturveränderungen, die die Betreuungs-, Bildungs- und Teilhabesituation armer Kinder nachhaltig verbessern.

Um ein klares Signal zu setzen, dass das Land auch weiterhin mit aller Kraft Kinderarmut bekämpfen und Kinderrechte stärken wird, hat die Volksinitiative – gestartet von Kinderschutzbund, Sozialverband Deutschland und Arbeiterwohlfahrt – dem Landtag 30.000 Unterschriften vorgelegt und eine Verfassungsänderung beantragt. Erreicht werden soll, dass die Landesverfassung die Herstellung kindgerechter Lebensverhältnisse als Ziel vorgibt, dass der Schutz der Kinder vor Armut als Verfassungsauftrag formuliert wird und dass die Stellung der Kinder durch die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung gestärkt wird.

Zum Thema Jugendarbeitslosigkeit (s. Drucksache 16/2611 S. 136-138)

Der Kinderschutzbund hält die bisherigen Maßnahmen, wie z.B. Handlungskonzept Schule/Arbeitswelt, Berufsorientierung, Berufsfelderprobung, Coaching, Verbesserung der interkulturellen Kompetenz u.a. für sehr geeignete Mittel, der Jugendarbeitslosigkeit unmittelbar und mittelbar zu begegnen. Bei dem Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, kommt der Schule eine entscheidende und viel größere Bedeutung zu, als bisher umgesetzt und wahrgenommen worden ist. Es gilt, nicht nur die Thematik der beruflichen und vorberuflichen Orientierungen und Berufswahllasesments ab Klassenstufe 8 umzusetzen, sondern bereits frühzeitiger Probleme wie z.B. Schulabsentismus vorzubeugen. Grundsätzlich sind Schulsozialarbeit und Ganztagschulen vorzuhalten.

Begriffe wie „das Humankapital steigern“ (s. S. 36), bleiben ansonsten leere Worthülsen, solange ein Schulsystem nicht auf *Leben lernen, Verantwortung Übernehmen und Soziale Integration statt Selektion* ausgerichtet ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage versetzt werden, ihre eigene Entwicklung positiv benennen und auf Kontinuität in ihrer beruflichen Entwicklung abzielen zu können.

Nach wie vor ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vielerorts nicht oder nur ansatzweise gegeben. Inzwischen besteht in Schleswig-Holstein ein sehr unterschiedlicher Zugang zu den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder über sehr unterschiedliche Elternbeiträge, je nach finanzieller Situation der jeweiligen Kommunen. An nicht wenigen Standorten besteht sowohl durch zu wenige Betreuungsplätze als auch durch zu hohe Elternbeiträge für z.B. Kitas, Krippen und Offene Ganztagschulen eine deutlich zu hohe Schwelle im Zugang.

Für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist bisher eine Erleichterung im Zugang zur Beschäftigung wenig bis gar nicht zu erkennen. Hier müssten ernsthafte Bestrebungen zur Anerkennung, beispielsweise von Diplomen und Zertifikaten ausländischer Staaten sowie eine basisorientierte Integrationsbegleitung und Erwerb von Sprachkompetenz in

ausreichendem Maße aufgebaut und umgesetzt werden. Ohne die sinnvolle Beherrschung der Sprache ist eine berufliche Integration kaum möglich.

Alle Faktoren zusammengenommen, ein effektiveres Schulsystem, frühzeitigere Ansätze zur Berufsorientierung, Entwicklung von Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen, Erwerb von Sprachkompetenz, Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder, Anreize für Firmen zum Wiedereinstieg von Frauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, führen zu den Perspektiven, in denen Jugendliche, die Motivation zum Leben und Arbeiten finden werden.

Grenzüberschreitender Hilfebedarf: Kinderschutz im Ostseeraum (in Drucksache nicht erfasst)

Seit 2000 ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Die Kinderschutz-Zentren im Auftrag der Bundesregierung an dem Projekt „Children At Risk“ einer Arbeitsgruppe des Ostseerates, beteiligt. Die Kinderschutz-Zentren Kiel und Lübeck vertreten die Bundesarbeitsgemeinschaft in dieser Angelegenheit als sogenannte Competence-Center.

Die zunehmende Globalisierung und Öffnung der europäischen Grenzen erfordert es, beim Kinderschutz über die eigene Region hinaus zu denken. Durch die Vernetzung im Ostseeraum ist es möglich, auch auf grenzüberschreitenden Hilfebedarf reagieren zu können. Gerade in den ersten Jahren der Kooperation sind wir dankenswerterweise von der Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt worden. Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein (Kiel, Lübeck und Westküste) haben im Jahre 2002 eine Vorstudie „Kinderschutz im Ostseeraum“ zur Erhebung von Kinderschutzstandards, Problemen und Kooperationsmöglichkeiten in den Ostseeanrainerstaaten durchgeführt. Gefördert wurde die Vorstudie vom Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein. Seitdem haben die Kinderschutz-Zentren zahlreiche Veranstaltungen zum Thema organisiert, an verschiedenen Konferenzen im Ostseeraum teilgenommen, die Arbeit der Zentren präsentiert sowie die Arbeitsergebnisse im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegen sexuelle Kindesmisshandlung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Fortschreibung des Aktionsplanes eingebracht.

Wir halten es für zwingend notwendig, dieses Netzwerk für den Kinderschutz im Ostseeraum aufrecht zu erhalten. Nur über diesen Weg können grenzüberschreitende Probleme im Kinderschutz auch künftig gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Becker

(Nina Becker,
Geschäftsführerin DKSB LV SH)